

Tarifblatt Betreuungskosten, gültig ab 1.1.2020

für die Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg, Oberwil-Lieli und Widen

1. Anmeldung / Mitgliedschaft

Anmeldegebühr für Vermittlungsauftrag	CHF 50.—
Gebühr bei Vertragsabschluss	CHF 50.— (inkl. Mitgliedschaft beim VKBM für das 1. Jahr)
Gebühr für Vertragsanpassungen	CHF 30.—
Jahresbeitrag Mitgliedschaft VKBM	CHF 60.— (entfällt im 1. Jahr)

2. Betreuungskosten

Stundentarif (ab 19 Mt)	CHF 10.— (die Betreuungszeit wird auf die nächste ¼-Stunde aufgerundet)
Maximaler Tagessatz	CHF 100.— (die Betreuungszeit soll 10 Stunden nur in Ausnahmefällen überschreiten)
Stundentarif (bis 18 Mt)	CHF 11.— (die Betreuungszeit wird auf die nächste ¼-Stunde aufgerundet)
Maximaler Tagessatz	CHF 110.— (die Betreuungszeit soll 10 Stunden nur in Ausnahmefällen überschreiten)
Wartestunden	CHF 2.— (die Wartezeit wird auf die nächste ¼-Stunde aufgerundet)
Übernachtung	CHF 15.— (als Übernachtungszeit gilt nur die Zeit, in der das Kind schläft)
Fahrkosten	CHF 6.— (für Transport zu Freizeitbeschäftigung Sport/Musik)

Das 2. Kind aus der gleichen Familie erhält 15%, das 3. und 4. Kind 25% Rabatt auf die Betreuungskosten (exkl. Verpflegung und Übernachtung). Die Kosten des Kindes mit der längsten Betreuungszeit werden zu 100% verrechnet.

3. Verpflegung (zusätzlich zu den Betreuungskosten)

Mittagessen Kleinkinder bis und mit Kiga	CHF 5.—
Nachtessen Kleinkinder bis und mit Kiga	CHF 5.—
Mittagessen Schulkinder ab 1. Klasse	CHF 7.—
Nachtessen Schulkinder ab 1. Klasse	CHF 7.—
Frühstück (für alle Kinder gleich)	CHF 3.—
Znüni/Zvieri (für alle Kinder gleich)	CHF 2.— (Tagespauschale)

4. Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten sind im Betreuungsvertrag schriftlich festgelegt und sowohl von den abgebenden Eltern wie auch von der Tagesfamilie einzuhalten. Ohne rechtzeitige Abmeldung (vgl. Reglement zum Betreuungsvertrag 2.4) sind die vereinbarten Stunden geschuldet und werden den abgebenden Eltern in Rechnung gestellt.

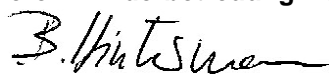
5. Fälligkeit der Rechnungen

Die Betreuungskosten sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung mit dem entsprechenden Zahlungsschein zu begleichen. Bei Zahlungsverzug kann ein sofortiger Betreuungsstopp eingeleitet werden. Für jede Mahnung wird eine Gebühr von CHF 10.— erhoben.


6. Subventionierte Tarife für abgebende Eltern

Abgebende Eltern können bei ihrer Wohngemeinde einen Beitrag an die Betreuungskosten beantragen. Massgebend für die Einschätzung ist das gemeinsame, monatliche Haushaltseinkommen zuzüglich Alimente und/oder andere finanzielle Unterstützungen/Einkommen. Das Antragsformular kann unter www.vkbm.ch > Tagesfamilien > Formulare zum herunterladen aufgerufen werden.

Verein Kinderbetreuung Mutschellen



Beatrice Hintermann
Präsidentin VKBM



Susanne Pfyl
Ressort Personal